

## **Beschluss des Landrates vom 11.01.2018**

Nr. 1864

### **19. Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig, zum Zweiten** 2017/344; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass ihr erstes Postulat zu diesem Thema fraktionsübergreifend von insgesamt 26 Landrätinnen und Landräten unterschrieben wurde. Dies zeigt ganz klar, dass ein grosser Leidensdruck bezüglich Fluglärm in der Nacht vorhanden ist, und das schon lange. Die Antwort des Regierungsrats fundiert auf einem Brief von Bundesrätin Leuthard, die allem Anschein nach nicht gewillt ist, in dieser leidigen Angelegenheit zügig zu handeln.

Was ist bisher geschehen? Frau Bundesrätin Leuthard hatte im Dezember 2010 (notabene nach dem Bundesgerichtsurteil) erstmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB). Diese hätte die notwendigen Studien zur Neufestsetzung von Lärmgrenzwerten erarbeiten sollen. Und dies, obwohl das Bundesgericht bereits im Jahr 2010 verlangt hatte, dass die Grenzwerte angepasst werden müssen. Weshalb ziert sich denn nun das UVEK, verzögert den klaren Auftrag des Gerichts und gibt nochmals zeitintensive Studien in Auftrag? Hier wird auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung auf Zeit gespielt.

Die Gesundheitsstudie SiRENE wurde gestartet und nun warten alle im UVEK geduldig auf deren Resultate. Die Resultate liegen aber schon seit März 2017 vor (publiziert im «European Journal of Epidemiology», in Englisch abgefasst). Die Studie belegt, dass das Herz- und Hirninfarktrisiko nicht erst ab einem durchschnittlichen Fluglärm von 50 Lden (dem bestehenden Grenzwert in der Nacht), sondern schon ab 40 Lden steigt. Dies ist äusserst beunruhigend und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit den dringend nötigen Massnahmen zur Verminderung des Lärms zugewartet wird.

Der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) reichten diese Daten aus, um eine Empfehlung für neue Grenzwerte abzugeben. Die EKLB unterbreitete schon in ihrem Jahresbericht 2014/15 Vorschläge für neue Grenzwerte in den frühen Morgenstunden. Brisant ist, dass ihre Bitte, diese Vorschläge publizieren zu dürfen, von Bundesrätin Leuthard abschlägig beantwortet wurde.

Was steht genau in diesem Bericht? Was sind die konkreten Vorschläge der EKLB? Um dies herauszufinden, hat die Votantin bereits einen zweiten Vorstoss eingereicht, der klarere Forderungen enthält und dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, beim UVEK gezielt nachzubohren. Ihrer Meinung nach sollte der Regierungsrat an diesem Thema dranbleiben und sich etwas kritischer mit den Antworten aus Bundesbern auseinandersetzen.

In seiner Begründung der Ablehnung ihres zweiten Postulats meint der Regierungsrat 1., dass er die Forschungsergebnisse zeitlich nicht beeinflussen könne. Das stimmt, aber er braucht es auch gar nicht, da sie bereits publiziert sind. Worauf wartet denn das UVEK noch? Auf eine berndeutsche Übersetzung der wissenschaftlichen Publikation? 2. sagt das UVEK, dass diese erst einmal ausgewertet werden müssten, bevor man die Diskussion über eine allfällige Anpassung vornehmen würde. Die Publikation enthält aber bereits eine klare Aussage: Dass nämlich der Wert von 40 Lden entscheidend sei. Zudem hat die EKLB ja schon neue Vorschläge gemacht, die sie aber nicht publizieren durfte. Warum wohl? Vermutlich deshalb, weil als Konsequenz die Grenzwerte drastisch gesenkt werden müssten.

Der Regierungsrat unterstellt der Votantin «hektischen Aktivismus». Dazu ist zu sagen, dass es zwischen einem solchen und «Nichtstun» eine grosse Bandbreite gibt. Die betroffene Bevölkerung

will Handlungen sehen (siehe auch die anderen Postulate, die noch auf der Traktandenliste stehen). Die Akzeptanz des EAP erscheint gefährdet, wenn weiterhin im «Nichtstun» verharrt wird. Sieben Jahre nach dem Bundesgerichtsurteil sollte endlich etwas geschehen. Und weil der Bund dafür verantwortlich ist, sei der Regierungsrat gebeten, sich nochmals an den Bundesrat zu wenden und nachzuhaken. Die entsprechenden kritischen Punkte wurden schon erwähnt. Die PostulantIn wünscht sich eine Stellungnahme zu den 2010 publizierten Resultaten von SAPALDIA (Herzinfarktstudie) und den bereits im März 2017 publizierten Daten von SiRENE. Weiter möchte sie gerne wissen, welches die Grenzwert-Vorschläge der EKLB waren.

Die VotantIn bittet den Regierungsrat, sich mit den gegebenen Antworten nicht zufrieden zu geben, und den Landrat, das Postulat mit ihren Forderungen zu überweisen. Denn hier wird auf Kosten der lärmgeplagten Bevölkerung auf Zeit gespielt. Der Regierungsrat soll Druck machen und seiner Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen, nachkommen.

Der Vorstoss sei in der SP-Fraktion eingehend diskutiert worden, so **Thomas Bühler** (SP), wobei unterschiedliche Auffassungen zu Tage traten, wie damit umzugehen ist. Erst vor drei Monaten wurde das gleiche Thema in diesem Rat diskutiert, nachdem es schon in der UEK behandelt wurde. Dabei wurde der Zusatzantrag in den UEK-Beschluss aufgenommen, womit der Regierungsrat ein Stück weit mit eben dieser Handlung beauftragt wird. Ein Teil der SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies im Moment ausreichend ist. Die Hoffnung besteht, dass der Regierungsrat nun auch tatsächlich handelt. Ein Teil der Fraktion würde den Vorstoss von Rahel Bänziger hingegen unterstützen. Ganz klar ist man von Seiten SP der Meinung, dass dort, wo es wirklich Handlungsspielraum gibt, man sich dafür einsetzt, die Nachtruhe der Bevölkerung besser zu schützen, indem man z.B. im Verwaltungsrat des EAP Einfluss nimmt und Regelungen z.B. mit Verboten oder Anreizsystemen findet. Das ist der SP ein grosses Anliegen. Sie bittet die Regierung, alles zu tun, was ihr möglich ist, um die leidtragende Bevölkerung besser zu schützen.

Auf den Bund ist der Einfluss zwar beschränkt. Ein Teil der Fraktion vertraut aber darauf, dass die Regierung alles unternimmt, um auch vom Bund die entsprechenden Grenzwerte zu erhalten, damit auf gesicherten Grundlagen weiter verhandelt werden kann.

**Hansruedi Wirz** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats stimmen werde. Am 18. September wurde in der UEK der Abschreibung einstimmig zugestimmt – mit einem Zusatzauftrag an die Regierung. Der Landrat hat dies am 19. Oktober bestätigt. Dieser Zusatzauftrag ist aus Sicht der SVP ausreichend. Nun kann erstmal die Antwort abgewartet werden.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folge.

Lärmbelastung ist sicher ein grosses Problem, findet **Christine Gorrengourt** (CVP). Es wurde in diesem Gremium aber bereits beschlossen, dass nachgefragt und anlässlich der Auswertung das Thema wieder aufgenommen werden soll. Eine Überweisung des Postulats ist deshalb für die CVP/EVP-Fraktion nicht nötig. Sie hofft, dass die Regierung sich in Bern über den Verbleib der Auswertung erkundigt, damit man weitermachen kann.

Die Gelegenheiten sind eher rar, bei denen **Hanspeter Weibel** (SVP) mit der Kollegin Bänziger Gemeinsamkeiten findet. Der von der SP zum Ausdruck gebrachten Hoffnung kann der Votant nicht ganz folgen. Da ja noch weitere Traktanden zum Thema Flughafen folgen, es zur Behandlung heute aber vermutlich nicht mehr reicht, möchte er noch ein paar Grundsatzbemerkungen zum Thema anbringen. Es gibt noch mehr Punkte als die im Postulat genannten, die in Zusammenhang mit dem EAP einer Antwort bedürfen. Genannt sei die seit Jahren diskutierte Nachtflugsperrung. Würde diese umgesetzt, wäre das Lärmproblem schon einmal reduziert. Dabei ist auf

etwas Wichtiges hinzuweisen, das in der Diskussion bislang nicht aufgetaucht ist: Die meisten stellen sich unter dem Flughafen Basel-Mulhouse vor, dass hier Menschen an- und abfliegen. Dies stand auch politisch schon einige Male zur Diskussion und wurde abgesegnet. Was der Flughafen jedoch selbständig entschied, ohne dass es je einen politischen Entscheid dazu gab, ist der Ausbau des Frachtgeschäfts. Wie ging dies vonstatten? Das Unternehmen finanzierte es schlicht selbst – notabene mit Gewinnen, die nicht abgeliefert werden mussten. Das Frachtgeschäft wurde also völlig selbständig ausgebaut. Die Verwaltungsräte stimmten diesem Schritt zu. Politisch stand die Frage des Ausbaus der Frachtanteile jedoch nie zur Diskussion. Es sind nun genau diese Anteile, die während der Nachtflugsperrre in den letzten Jahren zugenommen haben.

Der Votant ist froh, gehört zu haben, dass die Risikostudie, die seit 15 oder mehr Jahren gefordert wird, aufgegleist wurde. Nun ist er auf das Resultat gespannt. Es wurden zuvor die finanzielle Belastung und die Beteiligung erwähnt – hier ist zu sagen, dass auch der Kanton Baselland gewisse Lasten trägt, ohne jedoch Erträge zu haben. Auch darüber sollte geredet werden.

Ein Hinweis an die Vertreter der Grünen: Je nach ihrer Haltung bezüglich der Erschliessung des Flughafens durch den Zug werden sie womöglich in einen Konflikt geraten, denn diese von ihnen vermutlich gewollte Umlagerung auf die Schiene dürfte zu einer Erhöhung des Passagieraufkommens des EAP führen – dadurch, dass der Flughafen Zürich eine weitere Option erhält, nämlich jene, die Flüge auf Basel umzuleiten, solange sich hier die Nachtflugsperrre unterscheidet. Die Anbindung an die Schiene würde nämlich die Verbindung zwischen den beiden Flughafen sehr viel einfacher und schneller gestalten – mit bis zu einer Stunde Fahrzeit. Dabei handelt es sich jedoch nur um eines von mehreren Problemen, die weiterhin auf die Region zukommen.

Letzte Bemerkung: Kollege Christof Hiltmann tritt, so berichtete die Presse, aus Gründen der Corporate Governance aus dem Verwaltungsrat der AAGL zurück. Nun schaue man sich aber einmal die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Flughafens mit zwei BAZL-Leuten an. Vertreter der Behörde, die die Aufsicht über den Flughafen ausüben, sitzen dort also gleichzeitig in dessen Verwaltungsrat; mit der Begründung, dass dies die Franzosen schliesslich auch tun. Damit wird es aber nicht besser. Mit einem Blick auf die Baselbieter Delegation im Verwaltungsrat muss man konstatieren, dass mit dem aktuellen Wirtschaftsförderer und dem ehemaligen BAZL-Verantwortlichen die Interessen der Bevölkerung wohl weniger gut vertreten sind. Der Votant macht sich diesbezüglich keine Illusionen. Man kann noch so viel sagen – es bleibt wirkungslos.

**Daniel Altermatt** (glp) kommt wieder auf das Postulat zurück. Wie ihm scheint, geht es darin nicht nur um den Grenzwert als Zahl, sondern auch darum, wie der Grenzwert resp. seine Überschreitung bestimmt wird – also um die Messmethodik, die einen völligen Systemwechsel bedingen würde. Diesen Punkt sollte man nicht vergessen. Es würde vermutlich alleine deshalb nicht funktionieren, hier noch schnell etwas anzureissen. Als Mitglied der UEK findet er – wenig überraschend – den von UEK gefundenen Ansatz richtig, den Auftrag aufrechtzuerhalten, aber im Moment noch zuzuwarten. Die Regierung hat bereits einen Auftrag entgegen genommen. Man braucht nicht noch mehr zu vergeben.

**Philipp Schoch** (Grüne) muss Hanspeter Weibel zugestehen, völlig richtig eingeschätzt zu haben, dass die Grünen Zugfahren sexy finden. Allerdings können sie auch differenzieren.

://: Mit 46:32 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

---